



Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang
zur Staatlichen Fischerprüfung vom
bis und zur
Staatlichen Fischerprüfung
am .

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Lehrgangsgebühren:

Erwachsene	EUR 150,00
Jugendliche	EUR 100,00
Prüfungsgebühr	EUR 35,00

Hinweise:

- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegen.
- Lehrgangsgebühren können nur bis sieben Tage vor Beginn des Vorbereitungslehrgangs zurückerstattet werden.
- Nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung, kann die Prüfungsgebühr nicht mehr erstattet werden.
- Eine Haftung des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V., des unterstützenden Mitgliedsvereins und/oder der Ausbildungspersonen des Landesfischereiverbandes für Schäden jeder Art aus und im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorbereitungslehrganges und der Fischerprüfung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- Diesem Vorbereitungslehrgang sowie der Fischerprüfung liegen unter anderem die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Kostenordnung des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V. zugrunde, diese kann beim Lehrgangsleiter eingesehen werden.

Der Unterzeichner hat die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen, ist mit dem vorstehenden Haftungsausschluss einverstanden und erklärt die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren und Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung einzuholen:

1. Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck der Anmeldung und zur Durchführung der Vorbereitungslehrgänge und zur Fischereiprüfung erhoben und verarbeitet.
2. Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Fischereigesetzes Baden-Württemberg (FischG), der Landesfischereiverordnung (LFischVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. ist mit der Organisation und Durchführung der Vorbereitungslehrgänge und der Fischereiprüfung offiziell beauftragt. Diesem obliegen die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften und die dazugehörige Dokumentation.
3. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. hat in diesem Zusammenhang die erforderliche und zweckgebundene Datenverarbeitung auf Dauer sicherzustellen. Dazu gehören die Erhebung erforderlicher Daten, das Führen von Teilnehmerlisten, die Auswertung von Prüfungen, die gesetzlich vorgesehene anonymisierte Meldungen an Ministerien u.a.
4. Alle organisatorisch mitwirkenden Personen (Lehrgangleiter, Ausbilder, Referenten u.a) sind auf den Datenschutz verpflichtet und haben Maßnahmen zum Datenschutz anzuwenden.
5. Die Auswertung der Prüfungsunterlagen wird durch eine neutrale Stelle vorgenommen, die vertraglich und weisungsgebunden vom Landesfischereiverband beauftragt ist.
6. Die Aufbewahrung der Daten und deren Löschung erfolgt entsprechend aktuell geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.
7. Eine Übermittlung an Dritte oder zu anderen Zwecken findet nicht statt.
8. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. stellt entsprechend geltendem Recht einen angemessenen technischen und organisatorischen Datenschutz sicher. Bei vermuteter Verletzung des Datenschutzes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V. wenden.

Einwilligung:

ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum oben genannten Zweck verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum

Unterschrift des Teilnehmers oder Erziehungsberechtigten